

Saarländischer Fußballverband e.V.

Auf- und Abstiegsregelung der Herren und Frauen

im Spieljahr 2011/2012

1. Allgemeines

Der Verbandstag des SFV hat am 18. Juni 2011 in Püttlingen beschlossen, dass ab der Saison 2012/13 bei den Herren unter der Saarlandliga zwei Verbandsligen (bisher eine) und unter den beiden Verbandsligen vier Landesligen (bisher zwei) zu bilden sind. Qualifikationszeitraum ist das Spieljahr 2011/2012. Desweiteren soll unterhalb der Saarlandliga die maximale Ligastärke von 16 Mannschaften nicht überschritten werden.

Nachfolgende Grundsätze sind bei der Bildung der neuen Spielklassen zu beachten, sofern in den nachstehenden Bestimmungen nichts anderes angegeben ist:

Der Meister einer Liga steigt grundsätzlich in die nächst höhere vom Verbandsspielausschuss festgelegte Liga auf.

Die Tabellenletzten der Saarlandliga und der Bezirksligen steigen grundsätzlich ab. Die Tabellenletzten der Verbandsliga und der Landesligen können in der Klasse verbleiben, wenn sie nach 34 Spieltagen mehr als 20 Punkte erreicht haben und zu allen Meisterschaftsspielen angetreten sind.

Entscheidend für die Teilnahme an Entscheidungsspielen ist der erreichte Tabellenplatz nach Durchführung aller Spiele der jeweiligen Liga. Sollten zwei oder mehr Vereine dann in einer Liga gleiche Punktzahl haben und ist bei Aufnahme beider/mehrerer Mannschaften die Höchstzahl von 16 Mannschaften in der darüber liegenden Klasse überschritten, werden zur Ermittlung des Aufsteigers zunächst der direkte Vergleich aus den beiden ausgetragenen Meisterschaftsspielen herangezogen. Gibt es auch dort einen Punktgleichstand, wird der Aufsteiger in einem Entscheidungsspiel ermittelt.

Sollten zwei Mannschaften in unterschiedlichen Klassen gleich platziert sein und wäre bei Aufnahme beider Vereine die Höchstzahl von 16 Vereine in der vom Spielausschuss zugeordneten darüber liegenden Klasse überschritten, so steigt die Mannschaft auf, die mehr Punkte in der Spielrunde erreicht hat. Ist auch die Punktzahl gleich, wird der Aufsteiger in einem Entscheidungsspiel ermittelt.

2. Oberliga Südwest

Der Abstieg aus der Oberliga Südwest und der Aufstieg aus den obersten Verbandsklassen der Landesverbände in die Oberliga Südwest wird vor Beginn der Spielzeit auf Vorschlag des Spielausschusses durch das Präsidium des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ verbindlich festgelegt.

3. Saarlandliga

Der Saarlandliga gehören grundsätzlich 18 Mannschaften an. Der Meister der Saarlandliga ist für die Oberliga Südwest qualifiziert.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder bewirbt er sich nicht formgerecht um die Zulassung zur Oberliga oder erhält er wegen fehlender wirtschaftlicher, technischer oder verwaltungsmäßiger Leistungsfähigkeit keine Zulassung oder ist er in der Oberliga bereits mit einer Mannschaft im Spielbetrieb vertreten, so ist an seiner Stelle der nächste aufstiegsberechtigte Verein sportlich qualifiziert. Treffen auf diesen auch die

vorgenannten Punkte zu, so meldet der Landesverband seinen Aufsteiger für die Oberliga. Spielgemeinschaften können nicht in die Oberliga aufsteigen.

Aus der Saarlandliga steigen am Ende der Spielrunde die Vereine mit der geringsten Punktzahl und schlechtesten Platzierung gemäß dem nachstehenden Zahlenspiegel in die Verbandsliga ab.

Zahlenspiegel:

Gruppenstärke 2011/12		18	18	18	18
Absteiger aus Oberliga	+	0	1	2	3
Aufsteiger in Oberliga	-	1	1	1	1
Aufsteiger aus Verbandsligen	+	2	2	2	2
Absteiger in die Verbandsligen	-	1	2	3	4
Gruppenstärke 2012/13		18	18	18	18

4. Verbandsliga

Aus der Verbandsliga steigen der Verbandsligameister und der Tabellenzweite in die Saarlandliga auf.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder ist der Verein in der Saarlandliga bereits mit einer Mannschaft im Spielbetrieb vertreten, so ist an seiner Stelle der nächste aufstiegsberechtigte Verein sportlich qualifiziert. Die Vereine vom Tabellenplatz drei bis siebzehn und die Absteiger aus der Saarlandliga werden in die vom Verbandsspielausschuss festgelegten Verbandsligen Nordost und Südwest eingeteilt.

Der Tabellenletzte verbleibt in der vom Verbandsspielausschuss festgelegten Verbandsliga, wenn er nach 34 Spieltagen mehr als 20 Punkte erreicht hat und zu allen Meisterschaftsspielen angetreten ist. Ansonsten muss er in die vom Verbandsspielausschuss festgelegte Landesliga absteigen.

Zahlenspiegel:

Gruppenstärke 2011/12		18	18	18	18
Aufsteiger zur Saarlandliga	-	2	2	2	2
Absteiger aus Saarlandliga	+	1	1	2	2
Aufsteiger aus Landesligen	+	15	16	14	15
Absteiger in die Landesligen	-	0	1	0	1
Gruppenstärke 2012/13: 2 Klassen x 16		32	32	32	32

5. Aus den beiden **Landesligen Südwest und Nordost** steigen grundsätzlich die Landesligameister in die Verbandsligen Nordost und Südwest auf. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder ist der Verein in der Verbandsliga bereits mit einer Mannschaft im Spielbetrieb vertreten, so ist an seiner Stelle der nächste aufstiegsberechtigte Verein sportlich qualifiziert.

Die Vereine der Landesliga Südwest, die nicht aufgestiegen sind, werden den Landesligen Süd und West zugeteilt, die Vereine der Landesliga Nordost den Landesligen Nord und Ost entsprechend der Festlegung des Verbandsspielausschusses.

Die beiden Tabellenletzten verbleiben in der vom Verbandsspielausschuss festgelegten Landesliga, wenn sie nach 34 Spieltagen mehr als 20 Punkte erreicht haben und zu allen Meisterschaftsspielen angetreten sind. Ansonsten müssen sie in die vom Verbandsspielausschuss festgelegte Bezirksliga absteigen.

6. Aus den sechs **Bezirksligen** steigen grundsätzlich die Bezirksligameister in die Landesligen auf.

Als zusätzlicher Aufsteiger in die Landesliga Süd steigen, falls die Höchstzahl von 16 Mannschaften in dieser Liga noch nicht erreicht ist, zunächst die Tabellenweiten, dann die Tabellendritten usw. der Bezirksliga Saarbrücken und Bezirksliga Saarlouis, die vom Verbandsspielausschuss dieser Liga zugeordnet wurden, auf.

Als zusätzlicher Aufsteiger in die Landesliga West steigen, falls die Höchstzahl von 16 Mannschaften in dieser Liga noch nicht erreicht ist, zunächst die Tabellenweiten, dann die Tabellendritten usw. der Bezirksliga Merzig-Wadern und Bezirksliga Saarlouis, die vom Verbandsspielausschuss dieser Liga zugeordnet wurden, auf.

Könnte in der Bezirksliga Saarlouis ein Tabellenweiter, -dritter usw. in die Landesliga aufsteigen, die ihm zugeteilte Liga hat jedoch schon die Höchstzahl von 16 erreicht, so kann er auch schriftlich erklären, in die Landesliga Süd bzw. West aufsteigen zu wollen und auch dort zu verbleiben. Gibt er diese Erklärung nicht ab, verliert er sein Aufstiegsrecht.

Als zusätzlicher Aufsteiger in die Landesliga Ost steigen, falls die Höchstzahl von 16 Mannschaften in dieser Liga noch nicht erreicht ist, zunächst die Tabellenweiten, dann die Tabellendritten usw. der Bezirksliga Homburg und Bezirksliga Neunkirchen, die vom Verbandsspielausschuss dieser Liga zugeordnet wurden, auf.

Als zusätzlicher Aufsteiger in die Landesliga Nord steigen, falls die Höchstzahl von 16 Mannschaften in dieser Liga noch nicht erreicht ist, zunächst die Tabellenweiten, dann die Tabellendritten usw. der Bezirksliga St. Wendel und Bezirksliga Neunkirchen, die vom Verbandsspielausschuss dieser Liga zugeordnet wurden, auf.

Könnte in der Bezirksliga Neunkirchen ein Tabellenweiter, -dritter usw. in die Landesliga aufsteigen, die ihm zugeteilte Liga hat jedoch schon die Höchstzahl von 16 erreicht, so kann er auch schriftlich erklären, in die Landesliga Nord bzw. Ost aufsteigen zu wollen und auch dort zu verbleiben. Gibt er diese Erklärung nicht ab, verliert er sein Aufstiegsrecht.

Die sechs Tabellenletzten steigen in die Kreisligen A ab.

7. Aus den dreizehn **Kreisligen A** steigen grundsätzlich die Meister in die Bezirksliga auf. Als zusätzliche Aufsteiger, falls die Höchstzahl von 16 in der Bezirksliga noch nicht erreicht ist, steigen die Tabellenweiten, dann die Tabellendritten usw. in die jeweils zugehörige vom Verbandsspielausschuss festgelegte Bezirksliga auf.

Verzichtet eine der Mannschaften auf den Aufstieg oder einer der Vereine ist in der Bezirksliga bereits mit einer Mannschaft im Spielbetrieb vertreten, so folgt die jeweilige nächst platzierte Mannschaft.

Im Verbandsgebiet werden dann für die kommende Saison entsprechend der gemeldeten Mannschaften Kreisligen A gebildet, wobei die Ligastärke möglichst gleich sein soll.

8. In allen anderen vorab nicht genannten Fällen und in besonderen Härtefällen, entscheidet der Verbandsspielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten abschließend.

Aufgestellt, im Juni 2011 Verbandsspielausschuss
Adalbert Strauß
Vorsitzender